



Suchergebnisse: Allgemeine Schulpflicht

23. Dezember 1802 – Die allgemeine Schulpflicht wird eingeführt

München - Kurfürstentum Baiern * Der Schulzwang, die allgemeine Schulpflicht, für „alle Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahre“, wird eingeführt. Wöchentlich müssen von den Eltern dafür 2 Kreuzer bezahlt werden. An diese Grundschulzeit schließt sich für die 13- bis 18-jährigen eine Sonntagsschule an, in der ihnen der Katechismus und weiteres Grundwissen gelehrt wird. Der Staat ist damit für die Erziehung verantwortlich, weshalb er neue Schulen und bessere Lehrer braucht. Dafür werden eigene Lehrerseminare eingerichtet. Die lokale Schulaufsicht liegt freilich weiterhin bei den Pfarrern.

1835 – Die Schulpflicht kollidiert mit der Industriearbeit

Königreich Bayern * Mit fortschreitender Industrialisierung führt die im Jahr 1802 eingeführte allgemeine Schulpflicht zu einer Kollision von Schule und Fabrik, von Unterricht und Arbeit schulpflichtiger Kinder.